Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **275/09** | 1

Datum: 16.10.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	**Stadtrat**	öffentlich	28.10.2009	
2.				
3.				
4.				

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beschlussentwurf:

a) Die Ratsmitglieder wählen folgende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

Ratsmitglieder:

Mitglied: **Persönl. Stellvertreter:**

b) weitere stimmberechtigte Mitglieder:

Mitglied: **Persönl. Stellvertreter:**

d) Von der Bestellung folgender beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss nimmt der Rat Kenntnis:

	Mitglied:	**Persönl. Stellvertreter:**
1.	Vormundschaftsrichter/in Jundendrichter/in Richter am Amtsgericht Norbert Hillmann Kurt-Schumacher-Str. 32 52249 Eschweiler	Richterin am Amtsgericht Sibylle Mähr Im Tempel 35 52249 Eschweiler
2.	Vertreter/in Bundesagentur für Arbeit Karl-Josef Schillings Forstheider Str. 111a 52134 Herzogenrath	Gabriele Mommertz Grünstr. 19 52249 Eschweiler
3.	Vertreter/in der Schulen Rektor Leo Rott GHS Dürwiß Konrad-Adenauer-Straße 52249 Eschweiler	Die persönliche Stellvertretung des Herrn Rott wird in der nächsten Schulleiterkonferenz erörtert.
4.	Vertreter/in der Polizei Kriminalhauptkommissar Franz Schmitz Jesuitenstraße 5 52062 Aachen	Kriminalhauptkommissar Udo Bertram Jesuitenstraße 5 52249 Eschweiler
5.	Vertreter/in der Kath. Kirche Dechant Josef Wienand Velauer Straße 17 52249 Eschweiler	Pfarrer Dieter Genten Karlstraße 31 52249 Eschweiler
6.	Vertreter/in der Ev. Kirche Pfarrer Wolfgang Theiler Burgweg 7 52249 Eschweiler	Pfarrer Friedhelm Schippers Friedrichstraße 29 52249 Eschweiler
7.	Arzt/Ärztin des Gesundheitsamtes Dr. Josef Michels Kreis Aachen – Gesundheitsamt - Steinstraße 87 52249 Eschweiler	Dr. Gertrud Plaßmann-Lenzen Kreis Aachen – Gesundheitsamt - Steinstraße 87 52249 Eschweiler

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften

1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. b) GO NRW i.V.m. § 58 GO NRW obliegt dem Rat die Wahl der Ausschussmitglieder, wobei die Vorschriften der GO NRW für Bildung, Kompetenzen, Besetzung und Verfahren nur insoweit gelten, als nicht das jeweilige Spezialgesetz besondere Bestimmungen trifft.

§ 71 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. §§ 4 und 5 AG KJHG sowie die Jugendamtssatzung regeln für den Jugendhilfeausschuss Zusammensetzung und Verfahren in besonderer Weise und gehen insofern den Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts vor.

Wegen des Verfahrens für die Durchführung der Wahl wird auf die Verwaltungsvorlage Nr. 268/09 Bezug genommen.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder an.

Entsprechend § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB VII - Kinder- und Jugendhilfe) sind hiervon mit 3/5 (9 Ratsmitglieder) des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie mit 2/5 (6 stimmberechtigte Mitglieder) des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden, zu wählen. Vorschläge der Jugendverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 21.07.2009 und durch Bekanntmachung vom 22.07.2009 im Amtsblatt Nr. 16 wurden die im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gebeten, ihre Besetzungsvorschläge zu unterbreiten. Die eingereichten Vorschläge, die 6 stimmberechtigte und 6 stellv. stimmberechtigte Mitglieder umfassen, sind im Beschlussentwurf berücksichtigt.

Gemäß § 5 Absätze 1 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung gehören dem Jugendhilfeausschuss außerdem noch folgende Mitglieder mit beratender Stimme an:

a) die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte oder eine/ein von ihr/ihm bestellte/bestellter Vertreterin/Vertreter,

b) die Leiterin/der Leiter des Jugendamtes oder Vertreterin/Vertreter,

c) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der Präsidentin/dem Präsidenten des Landgerichts Aachen bestellt wird,

d) eine Vertreterin/ein Vertreter der zuständigen Arbeitsverwaltung,

e) eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Regierungspräsidentin/dem Regierungspräsidenten Köln bestellt wird,

f) eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der Polizeipräsidentin/dem Polizeipräsidenten Aachen bestellt wird,

g) je eine Vertreterin/ein Vertreter der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche, die/der von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft bestellt wird,

h) eine Ärztin/ein Arzt des zuständigen Gesundheitsamtes,

i) ein gem. § 27 GO NRW gewähltes Mitglied des Ausländerbeirates, das aus dessen Mitte gewählt wird. Ist anstelle eines Ausländerbeirates mit Genehmigung des Innenministeriums ein

Integrationsrat oder ein Integrationsausschuss gebildet, kann aus deren Mitte ein Mitglied entsandt werden, welches nicht gleichzeitig Ratsmitglied ist,

j) je eine Vertreterin/ein Vertreter der Ratsfraktionen, die nicht im Jugendhilfesausschuss vertreten sind.

Die Vorschläge wurden - soweit sie bereits vorlagen - in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist im Übrigen ein Stellvertreter zu wählen.

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. b) GO NRW i.V.m. § 58 GO NRW obliegt dem Rat die Wahl der Ausschussmitglieder, wobei die Vorschriften der GO NRW für Bildung, Kompetenzen, Besetzung und Verfahren nur insoweit gelten, als nicht das jeweilige Spezialgesetz besondere Bestimmungen trifft.

§ 71 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. §§ 4 und 5 AG KJHG sowie die Jugendamtssatzung regeln für den Jugendhilfeausschuss Zusammensetzung und Verfahren in besonderer Weise und gehen insofern den Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts vor.

Wegen des Verfahrens für die Durchführung der Wahl wird auf die Verwaltungsvorlage Nr. 268/09 Bezug genommen.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder an.

Entsprechend § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB VII - Kinder- und Jugendhilfe) sind hiervon mit 3/5 (9 Ratsmitglieder) des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie mit 2/5 (6 stimmberechtigte Mitglieder) des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden, zu wählen. Vorschläge der Jugendverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 21.07.2009 und durch Bekanntmachung vom 22.07.2009 im Amtsblatt Nr. 16 wurden die im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gebeten, ihre Besetzungsvorschläge zu unterbreiten. Die eingereichten Vorschläge, die 6 stimmberechtigte und 6 stellv. stimmberechtigte Mitglieder umfassen, sind als Anlage beigefügt.

Gemäß § 5 Absätze 1 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung gehören dem Jugendhilfeausschuss außerdem noch folgende Mitglieder mit beratender Stimme an:

a) die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte oder eine/ein von ihr/ihm bestellte/bestellter Vertreterin/Vertreter,

b) die Leiterin/der Leiter des Jugendamtes oder Vertreterin/Vertreter,

c) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der Präsidentin/dem Präsidenten des Landgerichts Aachen bestellt wird,

d) eine Vertreterin/ein Vertreter der zuständigen Arbeitsverwaltung,

e) eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Regierungspräsidentin/dem Regierungspräsidenten Köln bestellt wird,

f) eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der Polizeipräsidentin/dem Polizeipräsidenten Aachen bestellt wird,

g) je eine Vertreterin/ein Vertreter der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche, die/der von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft bestellt wird,

h) eine Ärztin/ein Arzt des zuständigen Gesundheitsamtes,

i) ein gem. § 27 GO NRW gewähltes Mitglied des Ausländerbeirates, das aus dessen Mitte gewählt wird. Ist anstelle eines Ausländerbeirates mit Genehmigung des Innenministeriums ein

Integrationsrat oder ein Integrationsausschuss gebildet, kann aus deren Mitte ein Mitglied entsandt werden, welches nicht gleichzeitig Ratsmitglied ist,

j) je eine Vertreterin/ein Vertreter der Ratsfraktionen, die nicht im Jugendhilfesausschuss vertreten sind.

Die Vorschläge wurden - soweit sie bereits vorlagen - in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist im Übrigen ein Stellvertreter zu wählen.

Anlage

Ferienwerk Weisweiler e.V.

...Reisen für Jung und Alt!

Anlage

Ferienwerk Weisweiler e.V. · Postfach 7201 · 52241 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Postfach 1328

52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 23. Juli 2009

22.07.2009

Vorschläge für die Wahl des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Eschweiler – Ihr Schreiben vom 10.07.2009
hier: Unser Vorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ferienwerk Weisweiler e.V. schlägt gemäß Ihrer Aufforderung auf Vorschläge die bisherigen Mitglieder des JHA vor:

Winand Schönchens und als Stellvertreter Günter Vogel.

Herzlichen Dank für Ihre Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Ferienwerk Weisweiler e.V.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48
52249 Eschweiler

Telefon 02403/8789-0
Telefax 02403/8789-87

e-mail: awo@awo-aachen-land.de
www.awo-aachen-land.de

AWO KV Aachen-Land e.V. - Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48 - 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Jugendamt
Postfach 1328

52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 24. Sep. 2009
24.9.09

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Eschweiler
	MO	-13	22.09.2009

Vorschläge für die Wahl des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die AWO kreisverband Aachen-Land e.V. schlagen wir als ordentliches Mitglied Herrn Manfred Schönen, Franz-Gessen-Str. 42, 52249 Eschweiler vor.
Für seine Stellvertretung benennen wir Herrn Peter-Heinz Bauer, Eichenstr. 2, 52249 Eschweiler als Kandidaten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Mommer, Geschäftsführer

Kinderferien- und -freizeitwerk Eschweiler-Röhe e. V.

Kinderferienwerk Röhe eV, Bonhoefferstr. 21, 52249 Eschweiler

Stadtverwaltung Eschweiler
z.Hd. Hr. Schroeder
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 01.10.09

Vorsitzender:
Heinz-Peter Wiesen
Bonhoefferstr. 21
52249 Eschweiler
Tel.: 0 24 03/97 91 40
Fax.: 0 24 03/97 91 41

Schriftführer:
Andrea Pfeiffer
Maarfeld 20
52249 Eschweiler

Kassiererin:
Kirsten Wiesen
Bonhoefferstr. 21
52249 Eschweiler
Tel.: 0 24 03/97 91 49
Fax.:0 24 03/97 91 41

Sehr geehrter Hr. Schroeder,

hiermit möchten wir Ihnen unsere Vorschläge für die Kandidaten für den JH-Ausschuss mitteilen:

Ralf Schmalbrock
Werdenstr. 22a
52249 Eschweiler

Stellvertreterin:
Andrea Pfeiffer
Maarfeld 20
52249 Eschweiler

Über eine Berücksichtigung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Peter Wiesen
1. Vorsitzender

Arbeitsgemeinschaft
Stadtjugendring e.V.
Eschweiler

Tel.: 02403/979142
Fax: 02403/979141

info@stadtjugendring-eschweiler.de
www.stadtjugendring-eschweiler.de

Bürozeiten:
montags
16:30 - 19:30 Uhr

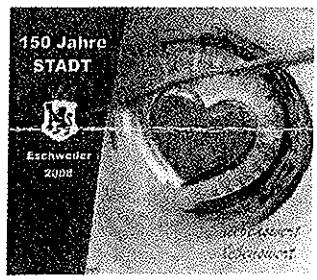
1. Vorsitzender
Heinz-Peter Wiesen

2. Vorsitzender
Winand Schönchens

Geschäftsführer
Jens Contzen

Max-Planck-Str. 23
52249 Eschweiler

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto-Nr. 47 105 028



Stadtverwaltung Eschweiler
z.Hd. Hr. Schroeder
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 28.9.09

Sehr geehrter Hr. Schroeder,

hiermit möchten wir Ihnen unsere Vorschläge für die Kandidaten für den JH-Ausschuss mitteilen:

Heinz-Peter Wiesen
Bonhoefferstr. 21
52249 Eschweiler

Stellvertreter:
Hans-Michael Kortz
Hofstr. 1
52249 Eschweiler

Über eine Berücksichtigung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Peter Wiesen

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND

Ortsverband Eschweiler e.V. – Mitglied im Paritätischen

Herrn
Bürgermeister Rudi Bertram
Jugendamt
Rathaus
52249 Eschweiler

Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Eing.: 29. SEP. 2009

II/51

Eschweiler, 29.9.2009

Vorschlag für die Wahl des Jugendhilfeausschusses und des Arbeitskreises Kinderspielplätze des Rates der Stadt Eschweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit langen Jahren besetzt der Kinderschutzbund Eschweiler durch seine Vorsitzende einen Platz im Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler. Wir bitten darum, auch im nächsten Jugendhilfeausschuss Berücksichtigung zu finden, da wir aufgrund unserer engagierten Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien in Eschweiler gute Beiträge für die Jugendhilfe leisten. Wir schlagen vor:

Mariethres Kaleß, Vorsitzende und langjähriges Mitglied im JHA, geb. 23.5.50 als Stellvertreterin Frau Lydia Schäfer-Fuhrmann, Vorstandsmitglied und aktiv in der pädagogischen Gruppenarbeit in zwei unserer Grundschulen, sie arbeitet als Mutter eines Pflegekindes mit dem Jugendamt zusammen. Sie wohnt in Eschweiler, Laurenzberger Str. 5.

Für den Arbeitskreis Kinderspielplätze schlagen wir wie bisher vor: Frau Dorothea Weßels, Vorstandsmitglied, wohnhaft Eschweiler, Stettiner Str. 20.

Wir freuen uns, wenn unsere Vorschläge Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Mariethres Kaleß

M. Kaleß

Geschäftsstelle:
Hehlrather Str. 15
52249 Eschweiler
Tel.: 0 24 03/3 22 85
Fax: 0 24 03/87 99 44
E-Mail: anne.meuser@dksb-eschweiler.de
Web: http://www.dksb-eschweiler.de

Vorsitzende:
Mariethres Kaleß
Hehlrather Str. 88
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/2 98 42
Fax.: 02403/83 82 37
E-Mail:
vorsitzende@dksb-eschweiler.de

Spendenkonto/Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto-Nr. 225 0314

Wir sind Träger des
KIDS KLUB
Geregelte Betreuungsangebote an Grundschulen in Eschweiler

- Kath. Grundschule Stadtmitte Don Bosco Schule
- Ev. Grundschule Stadtmitte
- Kath. Grundschule Eduard-Mörike Schule
- Kath. Grundschule Stich Barbara-Schule
- Kath. Grundschule Röthgen Karlschule

Koordination und Päd. Leitung
Anne Weisser

Elternbeiträge:
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto-Nr. 1217785

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V.

Ortsverein Eschweiler

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Peilsgasse 1–3, 52249 Eschweiler

Geschäftsstelle

Herrn Bürgermeister
R. Bertram
- Jugendamt –
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

30.09.2009

Vorschläge für die Wahl des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Eschweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler möchten wir als Vertreterin des SkF e.V Eschweiler

Frau Christel Weser
wohnhaft An den Burgwiesen 3
in 52249 Eschweiler

vorschlagen. In Vertretung wird wie bisher Herr Herrmann Pütz, wohnhaft Leo-Meuser-Str. 7 in 52249 Eschweiler/SKM Eschweiler weiterhin tätig sein.

Mit freundlichen Grüssen

N. Wagenbach

Nicole Wagenbach, Vorsitzende

Peilsgasse 1–3, 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 60 91 80, Telefax (0 24 03) 6 09 18 99

Sparkasse Aachen, Zweigstelle Eschweiler
(BLZ 390 500 00) Konto-Nr. 1 217 165

Stadt Eschweiler
Eing.: 24. Sep. 2009
24.9.09

BDKJ-Diözesanstelle Aachen · Soweto-Haus · Eupener Str. 136a · 52066 Aachen

DIÖZESANVERBAND AACHEN

BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND

Stadtverwaltung Eschweiler
Jugendamt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Peter.Maxein
0241/446324
Peter.maxein@bdkj-aachen.de

Aachen, den 22.09.2009
PM/str – AZ: B 1.2.1

Vorschlag von stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die anstehende Neubildung des Jugendhilfeausschusses nach der Kommunalwahl am 30. August 2009 möchte der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) als im Stadtgebiet tätiger und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe Personen als stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 71, Absatz 1, Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vorschlagen.

Für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler schlagen wir Herrn Michael Müller, Ackerstr. 29, 52249 Eschweiler, geb. am 02.06.1967, Beamter (Feuerwehr Stadt Aachen) als stimmberechtigtes Mitglied vor. Als persönlichen Stellvertreter schlagen wir Herrn Peter Maxein, Sandkaulberg 6, 52249 Eschweiler, geb. am 12.01.1977, jugendpolitischer Referent, vor.

Die vorgeschlagenen Personen sind volljährig, nicht bei der Kommune beschäftigt und erfüllen die Anforderungen an die Wählbarkeit für stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

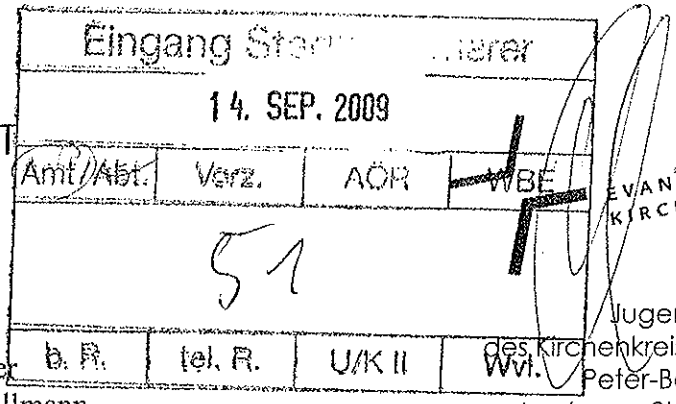
Wir würden uns sehr freuen, wenn die umfangreiche Arbeit der kirchlichen Jugendverbände in der Jugendhilfe der Stadt Eschweiler auch künftig im Jugendhilfeausschuss personell und mit Stimmrecht vertreten wäre.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Maxein
Referent für Jugendpolitik

JUGENDREFERAT
Kirchenkreis Jülich



EVANGELISCHE KIRCHE

Jugendreferat
des Kirchenkreises Jülich
Peter-Beier-Haus
Aachener Strasse 13a
52428 Jülich

Telefon: 02461/9966-0
Fax: 02461/9966-29
Jugendreferat@kkrjuelich.de
www.kkrjuelich.de

Jugendamt der Stadt Eschweiler
z. H. Herrn Beigeordneter Knollmann
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Jülich, den 9. September 2009/Ne-Rei

Neubildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2009 bis 2014

Sehr geehrter Herr Knollmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Synodale Jugendausschuss als Leitungsorgan der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend des Kirchenkreises Jülich hat über die Vertretung der Evangelischen Jugend im Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler beraten. Laut Beschluss des SJA benennen wir nunmehr folgende Vertreter:

Als Vertreter der Evangelischen Jugend wird

Frau Anja Hack
Liebfrauenstr. 53
52249 Eschweiler

benannt.

Als ihren Stellvertreter benennen wir

Frau Petra Trieb
Grünstraße 71
52249 Eschweiler

Mit freundlichen Grüßen

Georg Nebel